

Schweizer Freiheit und Recht

Roy Erismann – Postlagernd – Poststelle 22 Fraumünster – 8022 Zürich
Nationalratskandidat 2015 – Parteilos

Oktober 2015 • Ausgabe Nr. 5 • 1. Jahrgang • www.recht-fuer-buerger.info
Gratisblatt an die Schweizer Bevölkerung • Auflage 1000 Exemplare
Konto für unterstützende Spendenbeiträge PC 31-222039-0

Ende des Staat im Staat (SS) in der Schweiz

Der Segen eines Endes mit Schrecken verhindert ein Schrecken ohne Ende

Die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger des Kantons Zürich wählen am 18. Oktober 2015 wer die 35 Nationalratssitze besetzen wird. Durch die Wahl des Kandidierenden Roy Erismann, Liste 35, Schweizer Freiheit und Recht, haben wählende Gelegenheit ihre Freiheitsrechte wesentlich zu stärken. Das Legislaturziel des Kandidierenden setzt Massstäbe in der Schweiz. Die Schweiz wird zum Taktgeber der elementaren Menschenrechte unserer Zeit. Vorausgesetzt Bürgerinnen und Bürger sprechen dem Kandidierenden ihr Vertrauen aus und erteilen Roy Erismann mit ihrer Wahl einen Sitz im Nationalrat.

Das Wahlversprechen von Roy Erismann zu realisieren ist eine Herkulesaufgabe. Die ersten Herausforderungen bringen die Bundesratswahlen am 9. Dezember 2015. In Verantwortung gegenüber dem Staatswesen und um ein Vakuum in der Landesregierung zu vermeiden wurde im März 2015 die Vereinigte Bundesversammlung mit dem auf der Internetseite publizierten Schreiben informiert.

Die Verletzungen der Schweizerischen Bundesverfassung und der Kantonsverfassungen durch Geheimhaltung von Straftaten, zusammen mit der systematischen Unterdrückung behördlicher Aktivitäten auf allen Stufen im Staat (Bund, Kanton, Gemeinden), ist Hochverrat. In der Judikative und Exekutive werden keine Strafta-

ten verfolgt welche mit Methoden der elektronischen Kriegsführung gegen Leib und Leben erfolgen und nach Schweizerischem Strafgesetzbuch strafbar sind. Schweizer Freiheit und Recht hat in den Ausgaben 1-4 ausführlich über die Problematik berichtet.

Der Bundesrat weigert sich den für die Schweiz unhaltbaren Zustand zu beseitigen. Im höchsten Landesinteresse und zur Sicherung der staatlichen Ordnung im Inneren ist die Problematik dringend einer nachhaltigen Lösung zuzuführen. Durch die Befangenheit des Gesamtbundesrates ist dieser ausserstande seine Aufgabe wahr zu nehmen und eine Beseitigung der Missstände in der hierfür notwendigen Unabhängigkeit und Tiefe anzugehen.

Dies führt zur Empfehlung an die Vereinigte Bundesversammlung den gesamten Bundesrat am 9. Dezember 2015 abzuwählen und durch Neuwahlen das Bundesratsgremium vollständig neu zu besetzen.

Mit der Wahl von Roy Erismann in den Nationalrat wählen die Stimmberchtigten im Kanton Zürich eine treibende Kraft mit der Zielsetzung die elektronische Kriegsführung gegen Leib und Leben der Strafverfolgung zu unterstellen. Die Auflösung des verfassungs- und gesetzwidrigen Staat im Staat, welcher sich heute im VBS und seinen eingegliederten Organisationseinheiten verbirgt und sich wie eine kriminelle Organisation in der Definition von StGB Art. 260ter betätigt, ist das Ziel.

Schweizer Freiheit und Recht in der Zentralbibliothek, Signatur: XVN 1740

Das Ende der Klassifizierung

Mit der Abwahl des Bundesrates in corpore wird die Medienwelt sich der Problematik elektronischer Kriegsführung gegen Leib und Leben, sowie der damit verbundenen Menschenrechtsverletzungen, nicht weiter entziehen können. Dies dürfte das Ende der staatlich praktizierten Geheimhaltung einläuten und in der Schweiz erstmals eine öffentliche und parlamentarische Diskussion ermöglichen, ohne Gefahr von Einschüchterungen oder Repressionen beteiligter, welche sich dazu öffentlich äussern.

Frequenzregal

Elektromagnetische Wellen, welche sich im *freien Raum* ausbreiten, unterliegen in der Schweiz dem Frequenzregal. Die International Telecommunication Union, ITU, als Unterorganisation der Vereinten Nationen, empfiehlt den Mitgliedsländern eine koordinierte Frequenznutzung, welche im Radio-Reglement, RR, von den ITU Mitgliedsländern beschlossen wurde. Die drei im RR unterteilten Weltregionen verwenden das RR als Grundlage für die nationale Vergabe von Frequenzen an die Frequenznutzer. Als Randbemerkung ist anzufügen das militärische Nutzer des Frequenzspektrums von der Verpflichtung, das RR der ITU zu befolgen, ausgeklammert sind.

In der Schweiz obliegt das Frequenzregal dem *Bundesrat*. Der Bundesrat hat die Aufgabe der Koordinierung der Frequenznutzung auf Schweizer Territorium an das Bundesamt für Kommunikation, BAKOM, delegiert. Dieses erteilt Bewilligungen zur Frequenznutzung. Der *Bundesrat* behält jedoch

die oberste Entscheidungskompetenz, kann jederzeit intervenieren, hat gegenüber dem BAKOM Weisungsbefugnis und trägt auch oberste Verantwortung für die Entscheide des BAKOM.

Mit dieser Vorkenntnis der Sachlage ist nun die elektronische Kriegsführung gegen Leib und Leben, sowie die Waffengattung elektromagnetischer Waffen, welche auf Schweizer Territorium hochfrequente Energie in den freien Raum emittieren, zu betrachten. Für den Betrieb solcher Apparaturen, sowie die bildgebenden Verfahren zur Zielortung bei elektromagnetischen Waffen, ist die Nutzung von Frequenzen aus dem elektromagnetischen Spektrum Voraussetzung. Völlig unabhängig von den strafrechtlich relevanten Handlungen durch Verletzung der physischen Integrität, welche den Straftatbestand der Täglichkeit, leichte und schwere Körperverletzung, Verbrechen gegen die Menschlichkeit sowie die Möglichkeit sexueller Nötigung, Schändung und weiterer Verbrechen, bis zu möglichen Tötungsdelikten, umfasst, stellt sich die Frage wer denn für die Erteilung der Frequenznutzung in der Schweiz Verantwortung trägt. Dies ist der *Gesamt-bundesrat*.

Die Überwachung des gesamten Frequenzspektrums, welches sich im freien Raum auf Schweizer Territorium ausbreitet, liegt in der Verantwortung

des *Bundesrates*. Dieser hat die Aufgabe an zivile und militärische Stellen zum Vollzug delegiert. Darunter fällt, zum Beispiel, die militärische Funkaufklärung. Wenn Vergehen und Verbrechen mittels elektromagnetischer Waffen erfolgen ist der Bundesrat *immer* als zuständige Instanz des Frequenzregals involviert, unabhängig der strafrechtlichen Konsequenzen welche sich aus strafbaren Handlungen mit den eingesetzten Mitteln der elektronischen Kriegsführung gegen Leib und Leben ergeben.

Der Bundesrat übernimmt zweifach Verantwortung. Einmal für die Einwilligung der Benutzung des elektromagnetischen Frequenzspektrums im freien Raum und ein zweites Mal für

das Ausbleiben einer gesetzeskonformen Nutzung. Spätestens wenn dem Bundesrat Fälle bekannt sind - diese Information erfolgte Anfang 2014 - entsteht beim Bundesrat Handlungsbedarf. Die Problemlösung des Bundesrates heisst Geheimhaltung.

Der Skandal

Der Bundesrat futiert sich seiner Verantwortung. Simonetta Sommaruga schreibt einem Opfer, welches jahrzehntelange Folter mit elektronischer Kriegsführung gegen Leib und Leben erlitten hat, als Antwort auf erhaltene Telefax eine inhaltslose Antwort welche keine Stellung nimmt zu Vorstößen, Vorschlägen oder Fragen und antwortet mit einem Satz des Bedauerns für erlittenes Leid. Als offizielles Telefax aus dem EJPD zugestellt, unterzeichnet mit Simonetta Sommaruga, aber einer Unterschrift welche nicht mit der Unterschrift auf der Identitätskarte von Simonetta Sommaruga übereinstimmt. Die Staatsanwaltschaft erklärte sich für die Anhandnahme einer Strafanzeige wegen Urkundenfälschung für nicht Zuständig und leitete die Strafanzeige nicht an eine zuständige Stelle weiter.

Die Oberstaatsanwaltschaft des Kantons Zürich weigerte sich, auf Antrag, Beweissicherungen vorzunehmen. Im Besonderen die Sicherung der Daten des Telefon-Providers welche beweisen von welchen Rufnummern Anrufe (Telefax) erhalten wurden. Diese müssen, per Gesetz, während sechs Monaten vom Service-Provider gespeichert werden. Im Gegensatz zu den angewählten Anrufen werden die Rufnummern der eintreffenden Anrufe vom Service-Provider nur den Staatsanwaltschaften ausgehändigt. Diese hatte das Gesuch nur mündlich abgelehnt und sich geweigert, den abweisenden Bescheid auf die schriftliche Eingabe an die Oberstaatsanwaltschaft schriftlich zu bestätigen. Vielmehr teilte die Oberstaatsanwaltschaft mit, die Oberstaatsanwaltschaft werde überhaupt kein schriftliches Dokument mehr ausstellen. Dies nachdem von der Oberstaatsanwaltschaft des Kantons Zürich ein Gesuch für eine superprovisorische Verfügung zur Aufschiebung einer Wohnungsausweisung, bis vorgängig Strafuntersuchungen geführt worden seien, mündlich abgelehnt wurde. Die Oberstaatsanwaltschaft verweigerte einen schriftli-

chen Bescheid zuzustellen. Strafuntersuchungen hätten, bei einem gerichtlichen Verfahren, für die schwersten Straftäter mutmasslich zu lebenslangen Gefängnis- oder Zuchthausstrafen geführt. Dies in Summe für Straftaten welche sowohl mit Methoden der elektronischen Kriegsführung gegen Leib und Leben durchgeführt wurden, wie auch Methoden der chemischen Kriegsführung (nachrichtendienstlicher Drogeneinsatz, nachrichtendienstliche Gase). Ein teilweiser Nachweis der kriminellen Methoden wäre mit modernen kriminaltechnischen Analysen möglich gewesen, was den Staatsanwaltschaften auf Stufe Bund, Kanton und Gemeinde bewusst gewesen sein muss. Strafuntersuchungen hätten, nach Gesetz, von Amtes wegen erfolgen müssen.

Rechtsmedizinische Untersuchungen wurden verweigert da hierfür eine Bewilligung durch die zuständige Staatsanwaltschaft notwendig gewesen wäre. Eine halbes Dutzend Offerten an öffentliche Röntgeninstitute für einen Ganzkörperscan wurden nicht beantwortet. Die daraufhin vorsorglich erfolgte Anzeige mit dem Er suchten an die Staatsanwaltschaft, eine solche Untersuchung unter Aufsicht der Rechtsmedizin durchführen zu lassen, führte zum Verschwinden der beim Bezirksgericht Zürich eingereichten Anzeige. Das Anliegen wurde Wochen später von der Staatsanwaltschaft abgewiesen.

Die Dimensionen

In der Schweiz gibt es tausende von Personen welche sich über Schmerzzufügungen durch elektromagnetische Felder beklagen. Bevölkerung und Wissenschaft rätseln über die Ursache - während die Methoden der elektronischen Kriegsführung gegen Leib und Leben durch Zensur und Selbstzensur vor der Bevölkerung strikte geheim gehalten werden.

Auf das Spendenkonto von SFR ist innert fünf Monaten keine einzige Überweisung eingetroffen. Zensur?

Sie können mithelfen *Zensur zu brechen* indem Sie auf den elektronischen und sozialen Medien wie Twitter und Facebook auf die neue Internetseite www.recht-fuer-buerger.info hinweisen. Alle Gratisblätter sind auf der Internetseite als PDF-Datei abrufbar.

Straftaten mit EKF können alle treffen. Wählen Sie Freiheit und Recht!

SBB-Bewilligte „Verteilaktion «Gratisblatt» in Zürich Hauptbahnhof“ und Gesprächen mit Passanten an den Nachmittagen 2.10.2015 und 15.10.2015.